

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Wilhelm von Gottberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20120 –

Zukunftsfähige Nutztierhaltung – Planungs- und Investitionssicherheit für Landwirte herstellen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20047 –

Tierwohl europäisch denken und baurechtlich ermöglichen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15120 –

Nutztierhaltung an Fläche binden

A. Problem

Zu Buchstabe a

Zunehmende Auflagen im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung haben laut der Antragsteller dazu geführt, dass sich der Strukturwandel in der Tierhaltung in Deutschland besonders stark vollzieht. Vor allem kleinere Bestände und Nebenerwerbsbetriebe werden ihnen zufolge bei anstehenden Investitionen aufgegeben. Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass allein von 2010 bis 2018 etwa ein Drittel aller Milchvieh- und Schweinehaltungen aufgegeben wurden, wobei der Nutztierbestand insgesamt im gleichen Zeitraum relativ konstant geblieben ist. Die Antragsteller erklären, dass derzeit ein enormer Konzentrationsprozess in der Nutztierhaltung erlebt werden kann. Eine moderne und zukunftsfähige Nutztierhaltung ist für die Fraktion der AfD langfristig nur vorstellbar, wenn die Haltungs- und Produktionsbedingungen gesellschaftlich akzeptiert werden und wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind. Anstelle von einzelnen Haltungsanpassungen wird deshalb aus ihrer Sicht ein ganzheitlich durchdachtes und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Gesamtkonzept für die Nutztierhaltung der Zukunft benötigt.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20120 soll der Deutsche Bundestag u. a. die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung begrüßen. Zudem soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine externe Machbarkeitsstudie und Folgenabschätzung zu den Vorschlägen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung in Auftrag zu geben und gemeinsam mit Vertretern der Nutztierhaltung und den Ländern zeitnah Haltungsbedingungen für eine ganzheitlich durchdachte, wirtschaftlich wettbewerbsfähige und tierschutzgerechte Nutztierhaltung zu erarbeiten und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festzulegen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP legt dar, dass sich Verbraucher zunehmend dafür interessieren, wie das von ihnen konsumierte Fleisch produziert wurde. Dieses Interesse bietet aus ihrer Sicht die Chance für Tierhalter, über moderne Tierhaltungsbedingungen zu informieren und zusätzliche Einnahmen durch die Vermarktung von „Tierwohl“-Fleisch zu generieren. Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich in Deutschland am Markt zahlreiche Labels etabliert haben, die den Verbrauchern einfach und transparent darlegen sollen, wie ein Tier gehalten wurde. Ihnen zufolge werden in den höheren Stufen der einzelnen Labels nicht ausreichende Mengen gehandelt, für die sich der Aufbau separater Wertschöpfungsketten von der Erzeugung bis zum Endverbraucher unter Berücksichtigung einer Nämlichkeit der Produkte lohnt.

Die Betriebe scheuen laut der Fraktion der FDP langwierige und kostspielige Genehmigungsprozesse sowie unzuverlässige Halbwertzeiten gesetzlicher Vorschriften. Um für ausreichende Mengen tierwohlgerecht erzeugter Lebensmittel in den einzelnen Haltungsstufen unterschiedlicher Labelanbieter zu sorgen, sollte aus Sicht der Fraktion der FDP der Gesetzgeber tierwohlgerechten Verfahren im Bau- und Immissionsrecht Priorität einräumen und somit für Rechtsklarheit und Planungssicherheit sorgen.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20047 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, auf europäischer Ebene auf eine Harmonisierung der Nutztierhaltungsstandards hinzuwirken. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) vorzulegen, der vorsieht, den Privilegierungsausschluss für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung-Vorprüfungspflicht unterliegen, zu beseitigen, da es für das Tierwohl unerheblich ist, ob die Tierhaltung gewerblich oder landwirtschaftlich betrieben wird und die Dokumentation des Verbleibens der Wirtschaftsdünger über die Stoffstrombilanzverordnung gewährleistet ist.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf das Bundes-Klimaschutzgesetz („Klimaschutzgesetz 2030“), infolgedessen die Treibhausgasemissionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft bis 2030 auf 58 bis 61 Millionen (Mio.) Tonnen Kohlendioxidäquivalente (CO₂eq) reduziert werden sollen. Zur Erreichung der Minderungsziele sind aus Sicht der Antragsteller auch Maßnahmen zur Anpassung der Nutztierbestände an eine gesunde und klimagerechte Versorgungssicherung notwendig. Vor allem in viehdichten Regionen in Deutschland müssen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. Nutztierbestände reduziert und ein Teil der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sozial verträglich in vieharme Regionen umverteilt werden. Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf die Formulierung in der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von Anfang 2019, der zufolge eine flächengebundene Tierhaltung langfristige Ziel der Bundesregierung bleibt, und kritisiert hierbei, dass konkrete Maßnahmen bisher weder bekannt noch erfolgt sind.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/15120 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine Nutztierstrategie vorzulegen, die u. a. die Anforderung erfüllt, eine flächengebundene Nutztierhaltung auf Landkreisebene zu definieren. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine flächengebundene Nutztierhaltung mit maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar auf Landkreisebene gesetzlich zu verankern sowie ein Konzept für einen sozialverträglichen Umbau in Regionen mit einer zu hohen Nutztierbestandsdichte vorzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20120 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20047 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15120 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20120 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20047 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/15120 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Silvia Breher
Berichterstatterin

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/20120** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/20047** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 139. Sitzung am 15. Januar 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/15120** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD legt dar, dass sich der Produktionswert tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2018 auf knapp 49,3 Milliarden (Mrd.) Euro belaufen hat und der Anteil tierischer Erzeugnisse mit knapp 25,7 Mrd. Euro bei etwas über der Hälfte des Produktionswerts landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Deutschland gelegen hat.

Zunehmende Auflagen im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung haben laut der Antragsteller dazu geführt, dass sich der Strukturwandel in der Tierhaltung in Deutschland besonders stark vollzieht. Vor allem kleinere Bestände und Nebenerwerbsbetriebe werden ihnen zufolge bei anstehenden Investitionen aufgegeben. Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass allein von 2010 bis 2018 etwa ein Drittel aller Milchvieh- und Schweinehaltungen aufgegeben hat, wobei der Nutztierbestand insgesamt im gleichen Zeitraum relativ konstant geblieben ist. Die Antragsteller erklären, dass derzeit ein enormer Konzentrationsprozess in der Nutztierhaltung erlebt werden kann.

Eine moderne und zukunftsfähige Nutztierhaltung ist für die Fraktion der AfD langfristig nur vorstellbar, wenn die Haltungs- und Produktionsbedingungen gesellschaftlich akzeptiert werden und wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind. Anstelle von einzelnen Haltungsanpassungen wird deshalb aus ihrer Sicht ein ganzheitlich durchdachtes und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Gesamtkonzept für die Nutztierhaltung der Zukunft benötigt. Nur so sind gesellschaftliche Akzeptanz und ausreichende Planungs- und Investitionssicherheit für die Tierhalter aus Sicht der Antragsteller miteinander vereinbar. Da nach Auffassung der Fraktion der AfD die Mehrkosten für nötige Änderungen bei offenen Handelsgrenzen nicht über den Markt refinanzierbar sind, muss der Bund die Finanzierung sicherstellen. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in den im Februar 2020 veröffentlichten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, welches vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2019 eingesetzt worden war, dazu eine Reihe von alternativen Finanzierungsoptionen diskutiert werden.

Um es der Nutztierhaltung zu ermöglichen, den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen zu entsprechen und eine wirtschaftlich nachhaltige Perspektive für die Tierhaltung am Standort Deutschland zu entwickeln, bedarf es für die Fraktion der AfD einer engagiert umgesetzten politischen Nutztierstrategie sowie einer hinreichenden

Tierwohlfinanzierung. Außerdem sind für sie mit Verweis auf die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bau bzw. Umbau von Tierhaltungsanlagen zu schaffen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/20120 der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sowie das vom Koalitionsausschuss (von CDU, CSU und SPD) beschlossene Investitionsförderprogramm von 300 Millionen (Mio.) Euro für den Umbau von Tierhaltungsanlagen für die zügige Umsetzung tierschutzgerechterer Haltungsbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 begrüßen.

Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. eine externe Machbarkeitsstudie und Folgenabschätzung zu den Vorschlägen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung in Auftrag zu geben;
2. gemeinsam mit Vertretern der Nutztierhaltung und den Ländern zeitnah Haltungsbedingungen für eine ganzheitlich durchdachte, wirtschaftlich wettbewerbsfähige und tierschutzgerechte Nutztierhaltung zu erarbeiten und in der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) festzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks für Nutztierhaltung, welches vom BMEL zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nutztierstrategie eingesetzt wurde;
 - die Ergebnisse des Verbundprojekts „Inno-Pig“;
 - die Ergebnisse des Verbundprojekts „Wirksamkeit der Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration“.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP legt dar, dass sich Verbraucher zunehmend dafür interessieren, wie das von ihnen konsumierte Fleisch produziert wurde. Dieses Interesse bietet aus ihrer Sicht die Chance für Tierhalter, über moderne Tierhaltungsbedingungen zu informieren und zusätzliche Einnahmen durch die Vermarktung von "Tierwohl"-Fleisch zu generieren. Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich in Deutschland am Markt zahlreiche Labels etabliert haben, die den Verbrauchern einfach und transparent darlegen sollen, wie ein Tier gehalten wurde. Ziel der Bundesregierung ist es nach Darstellung der Fraktion der FDP, durch das von ihr geplante Tierwohlkennzeichnungsgesetz (TierWKG) mit einem freiwilligen staatlichen Label eine Vereinheitlichung im vermeintlichen „Label-Dschungel“ zu erreichen. Es ist aus Sicht der Antragsteller zu befürchten, dass das staatliche Label sich im Kampf um Marktanteile mit den privatwirtschaftlichen Labels „kannibalisieren“ wird, anstatt neue Marktanteile zu erschließen. Ein zentrales Problem der unterschiedlichen Labelanbieter bleibt damit für die Antragsteller ungelöst. Ihnen zufolge werden in den höheren Stufen der einzelnen Labels nicht ausreichende Mengen gehandelt, für die sich der Aufbau separater Wertschöpfungsketten von der Erzeugung bis zum Endverbraucher unter Berücksichtigung einer Nämlichkeit der Produkte lohnt. Folglich werden nach Darstellung der Fraktion der FDP die Preisaufschläge von den Kunden kaum akzeptiert.

Der Anspruch der Bundesregierung muss es aus Sicht der Antragsteller sein, die gesetzlichen Tierhaltungsstandards innerhalb der EU zu harmonisieren. Darauf aufbauend gilt es für die Fraktion der FDP, ein verpflichtendes europäisches Tierwohllabel entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die wichtigsten Nutztierarten zu etablieren. Die kommende Zeit der deutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union (EU) sollte nach Auffassung der Antragsteller dazu genutzt werden, einen Dialog für eine solche europäische Nutztierstrategie anzustoßen.

Gleichwohl ist für die Fraktion der FDP festzuhalten, dass die Veränderung der Tierhaltungsstandards ein fortwährender Prozess ist, der nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund sind für sie die im Februar 2020 veröffentlichten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung der Bundesregierung, der sog. Borchert-Kommission, ein Meilenstein. Sie zeigen für die Antragsteller erstmals einen lang angelegten Entwicklungspfad für die Tierhaltungsbedingungen in Deutschland auf und berücksichtigen somit auch die berechtigten Anliegen der zahlreichen Tierschutzorganisationen in diesem Land. Eine derartige Nutztierstrategie kann und muss für die Fraktion der FDP die Blaupause für ein entsprechendes Vorgehen auf EU-

Ebene darstellen. Kritisch anzumerken ist für die Fraktion der FDP, dass die Vorschläge der sog. Borchert-Kommission sich im Wesentlichen um Finanzierungsfragen drehen. Das größte Hindernis zum Umbau der Tierhaltung sind aus ihrer Sicht (bau-)bürokratische Auflagen und eine mangelnde Planungssicherheit.

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass nicht nur infolge der überfälligen Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) viele Betriebe die baulichen Gegebenheiten in ihren Betrieben anpassen müssen. Auch die Verordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder die jüngst novellierte Düngeverordnung (DüV) lösen nach Aussage der Antragsteller oftmals einen Investitionszwang aus. Die Betriebe scheuen laut der Fraktion der FDP langwierige und kostspielige Genehmigungsprozesse sowie unzuverlässige Halbwertzeiten gesetzlicher Vorschriften. Nicht wenige Betriebe befürchten gemäß der Antragsteller, dass durch Teilbetriebsumbauten bzw. Erweiterungen der gesamte Betrieb in den Regelungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) oder des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fällt. Die Fraktion der FDP erklärt, dass die Summe der Auflagen, die gerade für kleine Betriebe kaum zu stemmen ist, die Landwirte zur Betriebsaufgabe bewegt. Um für ausreichende Mengen tierwohlgerecht erzeugter Lebensmittel in den einzelnen Haltungsstufen unterschiedlicher Labelanbieter zu sorgen, sollte aus Sicht der Fraktion der FDP der Gesetzgeber tierwohlgerechten Verfahren im Bau- und Immissionsrecht Priorität einräumen und somit für Rechtsklarheit und Planungssicherheit sorgen.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20047 soll der Deutsche Bundestag insbesondere aufgefördert werden,

1. auf europäischer Ebene auf eine Harmonisierung der Nutztierhaltungsstandards hinzuwirken. In Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten muss eine EU-Nutztierstrategie entwickelt werden, die einen langfristigen Entwicklungspfad für Tierhaltungsbedingungen in Europa aufzeigt, Wettbewerbsverzerrungen vermeidet und für einheitliche Produktionsbedingungen sorgt;
2. auf europäischer Ebene unverzüglich ein Konzept für die Einführung eines bindenden, mehrstufigen Tierwohl- und Herkunftskennzeichens für alle tierischen Erzeugnisse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg voranzubringen. Grundlage für die Haltungsstufen innerhalb des Tierwohlkennzeichens müssen einheitliche Standards in der EU sein;
3. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) vorzulegen, der vorsieht, den Privilegierungsausschluss für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, die einer UVP-Vorprüfungspflicht unterliegen, zu beseitigen, da es für das Tierwohl unerheblich ist, ob die Tierhaltung gewerblich oder landwirtschaftlich betrieben wird und die Dokumentation des Verbleibens der Wirtschaftsdünger über die Stoffstrombilanzverordnung gewährleistet ist. Stattdessen sollte die explizite Privilegierung auch für gewerbliche Tierhaltungsanlagen an einem Standort aufgenommen werden, wenn durch die Änderung, Errichtung oder Erweiterung der baulichen Anlagen zur Tierhaltung die bereits gehaltene Anzahl der Tiere am Standort nur unwesentlich verändert wird;
4. einen Gesetz- und Verordnungsentwurf zur Änderung des BImSchG und der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung vorzulegen, der vorsieht, die Pflicht zur Herbeiführung einer Genehmigung nach dem vorgenannten Gesetz bzw. der vorgenannten Verordnung entfällt, wenn es sich bei dem Bauvorhaben um eines zur Verbesserung des Tierwohls handelt, welches gesetzliche Tierhaltungsmindeststandards übererfüllt und durch welches die Gesamtanzahl der an einem Standort im räumlich funktionalen Zusammenhang gehaltenen Tiere nur unwesentlich verändert wird;
5. einen Gesetzentwurf zur Änderung des UVPG vorzulegen, um die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung dahingehend zu ändern, dass bei Änderungen, Neuerrichtungen oder Erweiterungen von Tierhaltungsanlagen, die eine Verbesserung des Tierwohls zum Zweck haben und gesetzliche Tierhaltungsmindeststandards übererfüllen, nur die tatsächlich geänderten, neu errichteten oder erweiterten Anlagenteile kumuliert werden. Zudem sollte die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig entfallen, wenn durch ein Bauvorhaben zur Verbesserung des Tierwohls, welches gesetzliche Tierhaltungsstandards übererfüllt, die an einem Standort in einem räumlich funktionalen Zusammenhang stehende Anzahl der gehaltenen Tiere nur unwesentlich verändert wird;

6. die gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und dem Leitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) sowie der gemäß Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) und den VDI-Richtlinien 3894 und 4250 festgesetzten bzw. abgeleiteten Emissionsfaktoren von Tierhaltungsanlagen für Stickstoff, Ammoniak, Gerüche und Bioareosole wissenschaftlich fundiert zu überprüfen und geltende Mindestabstandsregelungen zu Wäldern und anderen Ökosystemen sowie zu Wohnbebauungen und weiteren Tierhaltungsanlagen anzupassen;
7. im Rahmen der Novellierung der TA Luft auf die Aufnahme der VDI-Richtlinie (Bioaerosole Blatt 1 und Blatt 3) in die TA Luft als Schutzvorschrift wegen fehlender Dosis-Wirkungsbeziehungen zu verzichten (vgl. Urteile AZ 2A 104-08, AZ 5B 1651-11);
8. den Bestandsschutz für Tierhaltungsanlagen im Immissionsrecht sowie dem Tierschutzgesetz zu stärken, damit dieser für einen ausreichenden Zeitraum ab Bewirtschaftungsbeginn in Anlehnung an steuerliche Abschreibungszeiträume gilt, um so für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass vor dem Hintergrund des beginnenden Klimawandels, der die Land- und Forstwirtschaft aus ihrer Sicht in den vergangenen drei Jahren hart getroffen hat, für sie auch die Landwirtschaft im eigenen, aber auch im Gemeinwohlinteresse, auf mehr Klimagerechtigkeit ausgerichtet werden muss. Sie legt dar, dass nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) die hiesige Landwirtschaft im Jahr 2017 für 66,3 Millionen (Mio.) Tonnen der CO₂-Emissionen verantwortlich war, was rund 7,3 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen entspricht. Zudem zählt Deutschland laut der Antragsteller als Nettoimporteur von „virtuellen Agrarflächen“ - z. B. durch den Anbau eiweißreicher Futtermittel wie u. a. Sojabohnen in Nord- und Südamerika - und „exportiert“ somit für sie einen Großteil der Umwelt- und Klimabelastungen in die Herkunftsländer.

Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf das Bundes-Klimaschutzgesetz („Klimaschutzgesetz 2030“), infolgedessen die Treibhausgasemissionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft bis 2030 auf 58 bis 61 Mio. Tonnen Kohlendioxidäquivalente (CO₂eq) reduziert werden sollen. Zur Erreichung der Minderungsziele sind aus Sicht der Antragsteller auch Maßnahmen zur Anpassung der Nutztierbestände an eine gesunde und klimagerechte Versorgungssicherung notwendig. Vor allem in viehdichten Regionen in Deutschland müssen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. Nutztierbestände reduziert und ein Teil der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sozial verträglich in vieharme Regionen umverteilt werden. Studien zeigen laut der Antragsteller, dass die höchsten Emissionen aus Düngeüberschüssen auf landwirtschaftlichen Böden sowie der Verdauung der Wiederkäuer und der Lagerung von Wirtschaftsdünger (Festmist, Gülle) stammen. Das Problem verstärkt sich laut der Fraktion DIE LINKE. regional dort, wo die Nutztierhaltung in Deutschland eine sehr hohe regionale Konzentration aufweist, die für sie zu negativen Ballungseffekten führt (Nährstoffüberschüsse, Ammoniakemissionen, Geruchs-, Staub- und Lärmbelastungen, Tierseuchengefahren).

Die Antragsteller legen dar, dass daher immer häufiger in agrarpolitischen Diskussionen eine flächengebundene Tierhaltung gefordert wird. Damit könnten für die Fraktion DIE LINKE. Betriebs- und Nährstoffkreisläufe regional geschlossen und Überbelastungen in Regionen und am Standort vermieden werden. Die Größe der Nutztierbestände wäre damit aus ihrer Sicht an ausreichend verfügbare landwirtschaftliche Flächen gebunden, um den Futterbedarf der Nutztierhaltungen im Wesentlichen decken sowie die Menge Wirtschaftsdünger in der Region umwelt- und klimagerecht nutzen zu können.

Die Fraktion DIE LINKE. führt zudem aus, dass gleichzeitig, unabhängig von der Größe der Nutztierhaltungslage, die gesetzlichen Anforderungen an die Haltungsbedingungen wachsen. Auch Tierseuchen zeigen für sie in den vergangenen Jahren, wie problematisch notwendige Bekämpfungsmaßnahmen bei sehr hohen Bestandsdichten am Standort oder in Regionen sind. Das aufgrund von weltweit wachsenden Personen- und Handelsströmen steigende Risiko der Ein- und Verschleppung gefährlicher Tierseuchen, einschließlich auf Menschen übertragbarer Erkrankungen, verstärkt daher aus Sicht der Antragsteller die dringende Notwendigkeit der Lösung struktureller Probleme durch eine Flächenbindung der Nutztierhaltung. Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf die Formulierung in der Nutztierstrategie des BMEL von Anfang 2019, der zufolge eine flächengebundene Tierhaltung langfristiges Ziel der Bundesregierung bleibt und kritisiert hierbei, dass konkrete Maßnahmen bisher weder bekannt noch erfolgt sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/15120 der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. eine Nutztierstrategie vorzulegen, die folgende Anforderungen erfüllt:
 - a. eine flächengebundene Nutztierhaltung auf Landkreisebene zu definieren;
 - b. Minimierung des Risikos der Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen, insbesondere Zoonosen und Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden;
 - c. Sicherung der Umsetzung von wissenschaftlich begründeten Bekämpfungskonzepten im Fall des Ausbruchs von Tierseuchen;
 - d. Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der Umgebung (Nährstoffsalden) und der regional verfügbaren Flächenkapazitäten und anderer ökologischen Risiken;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine flächengebundene Nutztierhaltung mit maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar auf Landkreisebene gesetzlich zu verankern;
3. ein Konzept für einen sozialverträglichen Umbau in Regionen mit einer zu hohen Nutztierbestandsdichte vorzulegen;
4. zu prüfen, wie die Grenze der Nutztierbestandsgröße im Baugesetzbuch (BauGB) am Standort sowie ein Mitspracherecht der regionalen Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertretungen bei Standortentscheidungen verankert werden kann;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im § 201 BauGB die Definition des Begriffs Landwirtschaft um Kriterien der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes zu erweitern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20047 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 61. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/15120 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/15120 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a, b und c

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Anträge auf den Drucksachen 19/20120, 19/20047 und 19/15120 in seiner 58. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, auf der einen Seite spreche sich die Fraktion der AfD in ihrem Antrag für eine wirtschaftlich wettbewerbsfähige Nutztierhaltung aus und auf der anderen Seite erkläre sie im Ausschuss,

dass diese über den Markt wohl nicht zu finanzieren sei. Die Fraktion DIE LINKE. fordere in ihrem Antrag, maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha) auf Landkreisebene gesetzlich zu verankern. Hierzu müsste die Fraktion DIE LINKE. den Landwirten in den Regionen, wo mehr Tiere seien, dann auch erklären, dass sie faktisch ihnen den Schlüssel vom Hoftor umdrehen wolle bzw. ihre Betriebe zuzumachen gedenke und damit die gesamte Wirtschaftskette in der Nutztierhaltung zerstören wolle. Zudem müsste sie erklären, wie sie in Regionen, wo es noch keine bzw. unterdurchschnittliche Tierhaltung gebe, gedenke, Tierhaltung aufzubauen. Das sei ein völlig utopischer Wunsch. In den Regionen, wo es keine Tierhaltung gebe, existiere keine Akzeptanz für neue Tierhaltung bei den Verbrauchern. Die Fraktion DIE LINKE. lege in ihrem Antrag eindeutig dar, dass sie keine Tierhaltung mehr in Deutschland wolle. Wenn die Ställe in Deutschland „zugemacht“ würden, würden die Verbraucher kein Fleisch mehr kaufen, sondern es würde dann aus dem Ausland importiert. Gegen die meisten Inhalte des Antrages der Fraktion der FDP sei nichts einzuwenden. Allerdings brächten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die meisten seiner Forderungen bereits durch ihren eigenen Antrag „Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung konsequent umsetzen und Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung in Deutschland schaffen“ zur Umsetzung der Ergebnisse der sog. Borchert-Kommission auf den Weg, über den am 3. Juli 2020 im Deutschen Bundestag beraten würde. Gleichzeitig würde Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) zentrale Vorhaben im landwirtschaftlichen Bereiche auf Ebene der Europäischen Union (EU) im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft voranbringen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, die drei vorliegenden Anträge der Oppositionsfraktionen gingen inhaltlich stets nur auf Teilbereiche der Nutztierhaltung ein und seien zu „kurz“ gefasst. In einem von ihnen werde von einem vierten Weg gesprochen, der völlig indiskutabel sei, in einem anderen Antrag werde eine Flächenbindung der Tierhaltung gefordert und in einem weiteren Antrag werde nur von europäischen Standards gesprochen. Wer die Ergebnisse der sog. Borchert-Kommission durchgelesen habe, werde erkennen, dass es heute vielmehr darum gehe, die gesamte Nutztierhaltung in Deutschland in ihrer großen Bandbreite neu aufzustellen. Es gehe dabei um die Umsetzung eines Tierwohllabels für alle drei Nutztierarten, um die Art der Finanzierung und die Sicherstellung der Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit des Umbaus sowie um die Umsetzung des Klimaschutzes in der Nutztierhaltung im Kontext des beschlossenen sog. Klimapaktes. Zentraler Punkt sei, die gesamten Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung neu zu setzen. Dabei gehe es auch um die Themen Transport und Schlachtung, die derzeit in Deutschland intensiv diskutiert würden. Wichtig sei, dass eine langfristige Planbarkeit für die Landwirte geschaffen werde, weil diese vor der Notwendigkeit stünden, den Bau bzw. Umbau ihre Tierhaltungsanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren zu planen bzw. zu finanzieren. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung konsequent umsetzen und Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung in Deutschland schaffen“ enthalte u. a. die Aufforderung an das BMEL, eine Machbarkeitsstudie zügig durchführen zu lassen, auf deren Grundlage der Weg für eine Veränderung der gesamten Nutztierstrategie beschritten werde.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Mehrheit der Bürger fordere, dass die Politik mehr für den Tierschutz in der Nutztierhaltung unternehmen sollte. Weil sich dieser Wunsch aber leider nicht im Kaufverhalten der Kunden widerspiegele, sei der tierschutzgerechte Umbau der Nutztierhaltung nicht über den Markt refinanzierbar. Deswegen sollte aus Sicht der Fraktion der AfD die Bundesregierung jetzt zeitnah eine externe Machbarkeitsstudie zu den verschiedenen Finanzierungsvorschlägen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung in Auftrag geben. Deren Vorschläge seien viel zu wichtig, um sie in „irgendwelchen“ Schubladen verstauben zu lassen. Es dürfe jetzt keine weiteren Hinhaltetaktiken von Seiten der Bundesregierung geben. Es gehe um die Existenz 10 000er Tierhalter, die momentan keine wirtschaftliche Perspektive in diesem Land hätten. Anstelle von zahllosen Einzelaktivitäten würde von allen beteiligten Akteuren ein abgestimmtes, ganzheitliches, durchdachtes und zukunftsfähiges Gesamtkonzept für die heimische Nutztierhaltung benötigt. Die Politik müsse den Tierhaltern Planungs- und Investitionssicherheit für mindestens die nächsten 20 Jahre verschaffen. Ohne wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Perspektive werde Deutschland ansonsten künftig sein Fleisch aus Drittländern importieren, wo keinerlei Einfluss auf die dortigen Haltungsbedingungen, den Tier- und Umweltschutz bestünden. Vor allem ginge in Deutschland eine Wertschöpfung von knapp 25 Milliarden (Mrd.) Euro pro Jahr verloren. Die Fraktion der AfD sei erfreut, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD inzwischen einen inhaltlich gleichlautenden Antrag im Plenum zur Abstimmung stellen würden, dem auch die Fraktion der AfD zustimme werde, weil es ihr nicht um Parteipolitik, sondern um eine sinnvolle Politik für die Bürger und die hiesigen Landwirte gehe.

Die **Fraktion der FDP** monierte, der Antrag der Fraktion der AfD bringe keinen Mehrwert, weil die Forderung nach einer Machbarkeitsstudie aktuell überflüssig sei und das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung des BMEL bereits dargelegt habe, wie sich die Nutztierhaltung entwickeln könnte. Dazu würden jetzt Umsetzungen und keine Abschätzung gebraucht. Die wichtigen Aspekte zum Baugesetzbuch, zum Emissionsschutz und zur Umweltverträglichkeitsprüfung würden im Antrag der Fraktion der AfD nicht angesprochen. Das sei aber entscheidend für das Tierwohl und für den Umbau der Ställe in Deutschland, weswegen der Antrag abgelehnt werde. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne die Fraktion der FDP ebenfalls ab, weil in ihm eine staatliche Nutztierpolitik gefordert werde, die Bestandsobergrenzen festlege und Betriebsstandorte vorgeben solle. Der Antrag der Fraktion der FDP verdeutliche bereits mit seinem Titel „Tierwohl europäisch denken und baurechtlich ermöglichen“, welche Notwendigkeiten in der Nutztierhaltung geboten seien. Viele Tierhalter wollten ihre Ställe gerne um- oder neu bauen und damit Transparenz in der Tierhaltung schaffen. Daher fordere die Fraktion der FDP in ihrem Antrag, die notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stallbauten umzusetzen und für bessere Tierwohlstandards zu vereinfachen. Gleichzeitig wolle die Fraktion der FDP das europäische Tierwohllabel nach vorne bringen. Dafür seien allerdings verschiedene Schritte notwendig, die sie in ihrem Antrag formuliert habe. Die Zeit dafür werde knapp. In Deutschland würden u. a. die Schweinebestände jährlich um ca. zwei Prozent absinken. Seit 2010 gebe es 34 Prozent weniger Schweinehalter in Deutschland, was zeige, dass die Wettbewerbsfähigkeit zu ihren Lasten verschoben worden sei. Deswegen müssten dringend bürokratische Auflagen beseitigt werden, damit den Schweinehaltern Rechtsklarheit und Planungssicherheit gegeben werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, die vorliegenden Ergebnisse der sog. Borchert-Kommission seien sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch an etlichen Stellen nicht ausreichend. Es gebe zwei Fehlstellen, die dringend besprochen werden müssten. Deswegen finde die Fraktion DIE LINKE. es bedauerlich, dass über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Plenum am 3. Juli 2020 sofort abgestimmt werde und er nicht im Ausschuss beraten werde. Über die Finanzierungsfrage beim angestrebten Umbau der Nutztierhaltung müsse sich ernsthaft befasst werden. Zudem sei eklatant, dass die derzeitigen Strukturen in der Nutztierhaltung nicht hinterfragt würden. Im Ergebnis bleibe auch die sog. Borchert-Kommission relativ stark auf der Symptomebene. Deswegen sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. höchst aktuell, weil derzeit viele positiverweise über flächengebundene Tierhaltung redeten, aber sich nicht die Mühe machten, im Detail auszuformulieren, was das bedeute. Die Fraktion DIE LINKE. habe in ihrem Antrag dargelegt, wie sie sich den Umbau der Nutztierhaltung vorstelle und ihre Vorschläge zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis müssten an den in Deutschland bestehenden Tierhaltungsstrukturen Änderungen vorgenommen werden. Dieser Umbau dürfe nicht wie derzeit alleine über den Markt laufen. Es müsse darüber geredet werden, wie viele Tiere und wo sie gehalten würden. Dabei sei die soziale Frage, d. h. die Vorlage eines Konzeptes für einen sozialverträglichen Umbau in Regionen mit einer zu hohen Nutztierbestandsdichte, zu berücksichtigen. Beim Umbau werde es auch soziale Härten geben, die bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern aufgefangen werden müssten. Zudem müssten die Tiere, die trotzdem gebraucht werden, woanders gehalten werden können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie lehne den Antrag der Fraktion AfD ab, aber negiere nicht, über eine zukunftsfähige Nutztierhaltung nachzudenken. Es sei erfreulich, dass in der Gesellschaft über die Ergebnisse der sog. Borchert-Kommission, die viel Zustimmung erfahre, intensiv diskutiert werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werbe dafür, dass die Fraktionen gemeinsam am 3. Juli 2020 im Plenum die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung auf den Weg brächten, um gemeinsam ein Zeichen in die Landwirtschaft, aber auch für die sie umgebenden Verbände, zu setzen, die sich hier sehr engagiert hätten. Es sei hoch erfreulich, dass es möglich gewesen wäre, dass sich so viele gesellschaftliche Kräfte gemeinsam für eine zukunftsfähige Tierhaltung verständigt hätten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte sie für einen wichtigen Schritt nach vorne, der auf keinen Fall von der Politik „torpediert“ werden dürfte. Es sei zentraler Grundsatz in der Nutztierhaltung, Tierhaltung immer in Einklang mit Fläche zu betreiben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehe daher am Antrag der Fraktion der FDP nicht, warum diese stattdessen Tierwohl über gewerblich oder nichtgewerblich definiere. Das würde bedeuten, den Grundsatz der Vermeidung der Überdüngung bzw. der Belastung von Flächen außen vor zu lassen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze inhaltlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu weiten Teilen. Allerdings folge sie nicht der Antragsforderung von maximal 1,5 GV/ha auf Landkreisebene, weil sich sowohl der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL sowie die Umweltverbände für zwei GV/ha ausgesprochen hätten. In diesem Zusammenhang drücke sich die Fraktion der CDU/CSU vor der Frage, wie jene Regionen in Deutschland, die deutlich über diesen Wert lägen, entflechtet werden könnten.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/20120 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/20047 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15120 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Silvia Breher
Berichterstatlerin

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Stephan Protschka
Berichterstatler

Karlheinz Busen
Berichterstatler

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatler

